

UNGARISCHE WEIN ZEITUNG

Deutsches amtliches Organ des Landesverbandes der Ungarischen Weinhändler
und des Landesvereines der Ungarischen Weinkommissionäre und Weinagenten

Schriftleitung und Verlag:

Budapest, VI., Podmaniczky-utca 49

TELEFON: 8-39

Kön. ung. Postspark.-Konto Nr. 12.591
Osterr. Postsparkassenkonto Nr. 79.704Insertenaufnahme durch alle Annonzen-
büros im In- und Auslande

Volkswirtschaftliche Wochenschrift

für Weinhandel, Weinbau, Kellerwirtschaft
und verwandte BranchenBezugspreise ganzjährig
vorbehaltlich Teuerungszuschläge:

Inland	Kronen 2000.-
Österreich	ung. Kronen 2000.-
S. H. S.	Dinar 150.-
Tschecho-Slowakei	Sokol 80.-
Schweiz	schw. Frs. 15.-
Für Deutschland und für alle anderen Staaten des Weltpostvereines	
	Mark 4000.-
Einzelnummer	Kronen 40.-

Die Kehrseite der Medaille

Die Krise des ungarischen Weinhandels

von Dr. Julius Weiss

Die Krise unserer Weinwirtschaft wurde bisher hauptsächlich von dem Gesichtspunkte der Produktion beleuchtet, was natürlich ist, da doch sämtliche Verwertungs- Schwierigkeiten im Endergebnis auf die Produktion zurückwirken. Nachdem der Reinertrag unserer jährlichen Weinproduktion einen namhaften Teil unseres Nationaleinkommens bildet, soll bereitwilligst anerkannt werden, dass wir uns angesichts der heutigen schwierigen Verwertungsverhältnisse dringlichst mit der Steigerung und Stützung der Widerstandsfähigkeit der Produktion beschäftigen müssen. Dies haben die berufenen Faktoren bereits eingesehen und die Regierung bemüht sich, unter anderem durch Gewährung staatlicher Darlehen die Katastrophe abzuwenden, in der Hoffnung, die Ergebnisse der wirtschaftlichen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten würden es in kurzer Zeit ermöglichen, dass unsere Weinbestände den Weg ins Ausland finden, und zwar zu einem Preise, der mit den Gestehungskosten im Einklange steht. Der Weinhandel wünscht nichts sehnlicher, als dass sich diese Hoffnungen erfüllen mögen.

Die finanzielle Stützung der Weinproduktion ist jedoch nur ein momentanes Beruhigungsmittel und keine Sanierung der Lage, denn sie hat nur die eine Folge, dass für eine Zeit das dringliche Angebot aufgehört und die Preise sich befestigen, ist jedoch auf keinen Fall geeignet, dem Weine den Weg zu den Konsumenten zu ebnet. *Nominelle Hochpreise ohne intensive Nachfrage können unsere Weinwirtschaft nicht retten.* Der ungarische Weinhandel verfolgt

mit regster Anteilnahme die Krise der Produktion, ist er ja ihr Schicksalsgenosse. Es gibt heute zwischen diesen beiden Faktoren der Weinwirtschaft keine nennenswerten Differenzen und ihr gemeinsames Interesse deckt sich mit den wirtschaftlichen Lebensbedingungen des Landes. Wenn Ungarn seine Weinproduktion in der heutigen Ausdehnung nicht aufrechterhalten kann, dann werden sich auch die Reihen der Weinhändler lichten und viele Existenzen zugrunde gehen. Aber wird auch innerhalb einer kurzen Zeit für den Wein der entsprechende Abfluss geschaffen und der Warenaustausch besonders mit den Nachbarstaaten ermöglicht, wird der Handel wohl bereit sein, seine Pflichten zu erfüllen — es ist jedoch Frage, ob er, durch die Krise materiell geschwächt, den seiner harrenden Aufgaben voll und ganz zu entsprechen in der Lage sein wird. Wir müssen darauf vorbereitet sein, dass der Handel auch dann, wenn die Nachfrage aus dem Auslande einsetzt, leider nicht fähig sein wird, jene Weinquantitäten aufzunehmen, die in den Produzentenkellern exportbereit lagern.

Infolge der durch die seit Jahren andauernde Geldentwertung heraufbeschworenen Preiserhöhung sind die Bestände des Weinhandels auf ein Minimum gesunken. Es gibt kaum noch einige Weinhändler, die einen Viertel ihres Friedensbestandes zu halten imstande sind und auch dies nur bei Inanspruchnahme von bis an die äusserste Grenze gehenden Bankkrediten. Der Nutzen der verflossenen Jahre wurde durch die Entwertung unseres Geldes verschlungen und nicht genug daran hat sie auch einen guten Teil unseres Vorkriegskapitals aufgezehrt. Die Erneuerung und Instandhaltung unserer Ausrüstung, unserer Fassbestände beanspruchen unausgesetzt wachsende Summen, die Betriebsre-

gien steigern sich von Tag zu Tag und last not least müssen wir die für Bargeld angekaufte Ware — wenn wir unsere Existenz überhaupt fristen wollen — auf Kredit weitergeben. Der Produzent verlangt heute mehr als je sofortige Auszahlung des Kaufpreises, während demgegenüber der Kaufmann in den seltensten Fällen in der Lage ist, die Ware gegen Barzahlung weiterzugeben, weshalb seine Ausstände geradezu ins Unermessliche gewachsen sind. Überdies drückt ihn der hohe Bankzinsfuß, die fast unerträgliche Steuerlast und die in riesigen Verhältnissen steigenden Betriebskosten.

Meiner Schätzung nach lässt sich das Weinquantum, das der Weinhandel dem inländischen Markt ständig aus Eigenem, bei Übernahme schwerer Lasten zur Verfügung stellt, auf rund 120.000 Hl. veranschlagen, was, Fracht und Spesen inbegriffen, rund 1.2 Milliarden Kronen entspricht, was auch so ausgedrückt werden kann: die Produzenten werden mit diesem Betrage bevorsusst. Im Innenverkehr bildet das Bargeschäft nahezu eine Ausnahme, wiewohl unser ganzes Wirtschaftsleben heute auf dem System der sofortigen Gegenleistung beruht. Die Erklärung hierfür ist der Warenüberfluss und das Geschäft um jeden Preis, mit dem wir unser Dasein zu erhalten glauben. Einerseits die Verpflichtung der sofortigen Befriedigung des Produzenten, andererseits die unausgesetzt anschwellenden Kreditansprüche des Konsummarktes sind die Scylla und Charybdis, die der Weinhandel nicht heil passieren kann, wenn nicht irgendeine Hilfe kommt. Ein Rückfall in der schönen Entwicklung, die unser Weinhandel genommen hatte, wird gewiss auch auf den Konsum zurückwirken und so in weiterer Folge auch auf die Interessen der Produktion und dieser Rückfall muss eintreten,

wenn die Kreditgewährung eine stärkere Einschränkung findet.

Der Weinhandel befindet sich in einer Krise nicht nur deshalb, weil jeder Export aufgehört hat, sondern auch deshalb, weil ihm das nötige Kapital fehlt. Auch unsere Produzenten werden gewiss schon zu der Erkenntnis dieser Sachlage gekommen sein. Aus der Tatsache, dass sich in den letzten Tagen die Nachfrage etwas lebhafter gestaltet hat, dürfen für die Zukunft keine optimistischen Folgerungen gezogen werden. Diese Belebung des Geschäftes bedeutet nur, dass im Handel eine gewisse Periode für die Unterbringung, Eintreibung und Zahlung abgelaufen ist und dass bei den Geldinstituten sich wieder eine kleine Geldquelle erschlossen hat, doch vermag der Handel in der neueren Kaufperiode nur noch kleinere Quantitäten aufzunehmen, er muss einen noch grösseren Kredit aufreiben, um seinen Standard aufrechtzuerhalten. Es taucht nun die Frage auf, wie lange wir noch fortwursteln können. Unsere Produktion wird dieses Vegetieren des Handels in immer stärkerer Masse zu fühlen bekommen und schliesslich muss die Tätigkeit des gesamten Organismus aufhören, da in der Blutzirkulation Störungen eingetreten sind. Der Weinhandel wird die Praxis der übrigen Handelsbranchen befolgen und jede Kreditgewährung einstellen müssen, wodurch, ich wage es zu behaupten, der Inlandskonsum mit einem Schlag auf die Hälfte sinken wird. Die Grösse des Bedarfes hängt erwiesenermassen nicht ganz von den Konsumenten ab: die jetzt beobachtete Erhöhung des Inlandkonsums ist nicht nur auf die bekannten sachlichen Momente (bessere Arbeitslöhne, Verteuerung des Bieres und des Branntweines) zurückzuführen, sondern auch darauf, dass die infolge der Unterbindung des Exportes vermehrten Detaillisten

PALUGYAY J. ÉS FIAI

WIEN

Iroda és pince
XIX., Heiligenstädterstrasse 33.
Telefon: 94273.

Transito pince

XII./1. Südbahnhof »Matzleinsdorf«
Telefon: 10647.

BUDAPEST

Iroda
V. Dorottya-utca 3.
Telefon: 1283 és 9219.

Pince

BUDAFOK

Telefon: 85.

POZSONY

V. Lamacci-ut 1-3.
Telefon: 11 és 1853.

in ihrem Wettbewerb dem Konsumenten, dem Ausschänker immer grössere Vorteile bieten. Dieser Zustand kann jedoch nicht lange anhalten. Der Handel wird auf die Dauer nicht in der Lage sein, Geschäfte abzuwickeln, wenn beim Kauf Bargeldzahlung, beim Verkauf langfristige Kreditierungen die Basis der Abschlüsse bilden. Entweder das eine oder das andere. Darauf können wir nicht rechnen, dass der Abwicklungsmodus beim Kauf abgeändert werden kann, andererseits ist es jedoch bestimmt, dass, würde der Verkauf auf Kredit plötzlich ohne jeden Übergang eingestellt werden, dies eine riesige Rückwirkung auf den Weinkonsum ausüben muss.

Welch riesige Summen der Handel für den Fall benötigen wird, wenn der Export einmal in Fluss kommt, darüber will ich heute gar nicht sprechen, ich wollte nur die Kehrseite der Me-

daille zeigen, die zu betrachten unser Finanzministerium sich bisher geweigert hat. Wir müssen an die zuständigen Faktoren den Appell richten, die von uns angeführten Momente dringlichst zu erwägen. Eine gewissenhafte Prüfung der Sachlage muss unbedingt dahin führen, dass dem Weinhandel dieselbe Hilfe geleistet werde wie der Produktion, da er sonst in dem entscheidenden Momente nicht in der Lage sein wird, seinen Aufgaben zu entsprechen.

In Helsingfors hat die Volksvertretung Finnlands in ihrer Sitzung vom Donnerstag beschlossen, die Regierung aufzufordern, die Frage zu prüfen, ob nicht eine Revision des Alkoholverbotsgesetzes vorgenommen werden sollte. Der Wunsch des Parlamentes geht dahin, dass den Städten des Landes ein Monopol für den Handel mit Wein und leichten alkoholischen Getränken erteilt werden soll.

Markt- und Situationsberichte

WOCHENSCHAU

Eigenbericht der
Ungarischen Weinzeitung

Frau Sorge geht in den Büros des Weinhandels um. Sie kann durch das gesteigerte Inlandsgeschäft nicht verschreckt werden. Wir beschäftigen uns an leitender Stelle mit dieser Frage, die zur Existenzfrage des ungarischen Weinhandels geworden ist. Hier wollen wir nur darauf hinweisen, dass dieser Geldmangel und die Tatsache, dass der Händler heute bar einkaufen, jedoch auf Kredit verkaufen muss, auch in der abgelaufenen Berichtswoche schwere Schatten auf das Geschäft geworfen hat. Es hat sich wohl eine stärkere Nachfrage gezeigt, da mehrere Firmen ihre Keller aufgefüllt haben, doch ist schon gegen Wochenende diese lebhaftere Tendenz abgeflaut.

Die Preise sind fest, sie sind eher gestiegen, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, dass die Produzenten aus Misträuen zu dem Bargelde an ihrer Ware soweit als möglich festhalten und nur dann, nur so viel abgeben, was sie dringender Zahlungen halber verkaufen müssen, dass einige staatliche Kredite bereits flüssig gemacht worden sind und schliesslich, weil sie hoffen, dass, wenn wieder Exportmöglichkeiten gegeben sind, die Preise in die Höhe gehen werden. In Jászberény z. B. konnte man noch vor zehn Tagen mit 85 Kronen ankommen, heute werden bereits 100 Kronen verlangt. Im allgemeinen bewegen sich die Preise um 90 und 95 Kronen. Herrschaftspartien 10—10½ werden zu 70—75 K ausbezahlt. Für Brennzwecke wurden nur kleinere Mengen aus dem Markte genommen.

Der Export ist gleich null. Die Weinpreise stehen bei uns wohl noch unter der Weltparität, doch mit der Fracht- und anderen Spesen stellt sich unsere Ware so hoch, dass wir momentan nicht konkurrenzfähig sind,

nachdem die Preise in den westlichen Produktionsländern eine rückläufige Tendenz aufweisen. Die Aussichten sind nach wie vor ungünstig.

In Wien ist der Geschäftsgang ein sehr schlechter. Der Handel verkauft unter dem derzeitigen Anschaffungspreise. Es ist Frage, ob, selbst wenn der Zoll auf die Hälfte herabgesetzt wird, die ungarische Ware Konkurrenz bieten kann. Nach der Steiermark werden sich jedenfalls Geschäftsmöglichkeiten ergeben.

Deutschland

Die Preisbildung erfolgt bei der andauernden Entwertung der Mark in merkwürdiger Weise. In Rheinhessen werden kleinere 1922er mit mehr als einer halben Million Mark für das Stück bezahlt. Wer von den Winzern es sich erlauben kann, hält mit dem Verkauf zurück oder verkauft nur zum kleineren Teil, um sich auf diese Weise gegen weitere Geldentwertung zu sichern. Im Rheingau geht die Forderung für 1922er bereits über eine Million für das Stück. Es finden dort jetzt grössere Versteigerungen von 1922ern statt, von denen man eine weitere Festigung der Preise erwartet, da wohl kaum anzunehmen ist, dass die zum Ausgebot kommenden Mengen einen Druck auf den Markt ausüben werden. Hier kommen allerdings auch die politischen Verhältnisse in Betracht. Die 1921er, die nur noch in geringen Mengen freihändig zu kaufen sind, zeigen erhebliche Preissteigerungen und selbst kleinere Qualitäten sind selten unter 2 Millionen für das Stück erhältlich, sie werden infolge dieser Preissteigerung allerdings auch wenig gekauft. Das Verkaufsgeschäft des Handels ist ruhiger geworden. Der Handel hat seine Verkaufspreise angemessen in die Höhe gesetzt, trotzdem ist immer noch etwas Nachfrage vorhanden. Die hohen Eisenbahnfrachten machen sich überall störend bemerkbar, von weitgelegenen Verbraucherplätzen bleiben die Aufträge mehr und mehr aus, was nicht zu verwundern ist.

Im allgemeinen hält der Handel für seine Flaschenweine auf einen Verkaufspreis von 800—1000 M, doch kosten bessere 1920er schon 2000 M die Flasche. 1921er werden mit 1400 M die Flasche und höher bewertet.

Frankreich

Die Preise gehen von Woche zu Woche mit einer beunruhigenden Ständigkeit zurück, so dass die Produzenten bereits mutlos zu werden beginnen; sie würden sich schon mit einem Preise von 5 Francs für den Hektolitergrad begnügen, doch ist auch dieser Preis nicht immer erreichbar. Heute sind es die Produzenten, die verkaufen möchten, der Handel aber ist im Einkauf zurückhaltend. In Montpellier sind die offiziellen Preise für Rotweine von 8—11 Grad 45—65, für Weissweine 6—7 Francs für den Hektolitergrad. In der Narbonne wird für 8—9gradige Ware 45—49, für 9—10gradige 49—55, für 10—11gradige 55—66 Fr. verlangt. In Béziers zahlt man für 8—11gradige Ware 42—68 Francs. Die Temperatur ist für die Weinbergarbeiten günstig und sind diese bereits gut vorgeschritten. In Algir hat an der Küste bereits der Rebenschnitt begonnen.

Italien

In Piemont ist die Nachfrage von gutfarbigen Weinen besserer Qualität anhaltend. Für 12—13gradige Weine werden 20—23 Lire für den Hektolitergrad bezahlt. Minderwertige Weine sind wenig gesucht und werden unter 20 L pro Hektolitergrad bewertet. In Emilia war ebenfalls ein lebhafteres Geschäft und wurden 100—180 L pro Quintale, je nach Qualität bezahlt. In Toskana ist das Geschäft anhaltend flau. In Puglien ist die Geschäftslosigkeit noch immer anhaltend. Die nominalen Preise sind für den Quintalegrad bei extrafeinen, tiefgefärbigen Verschnittweinen von 15—16 Grad 17—19 Lire, bei 14gradigen 15—16 Lire, bei 12gradigen kurrenten Rotweinen 12—13 L, Weissweinen extra 11—12, bei kurrenten 10 Lire. In Sizilien erhofft man in der zweiten Januarhälfte eine lebhaftere Entwicklung des Geschäftes. In Riposto wird der Quintalegrad kurrenter Sorten mit 9—10, 14—15gradiger mit 10½—11 Lire bewertet. Altweine niedriger Gradation konnten 5—6, solche zu Brennzwecken 3 Lire der Quintalegrad erreichen. In Marsala sind die wenigen Geschäfte, die zum Abschluss gekommen sind, auf Basis von 700 Lire pro Botte für Weisswein getätigt worden.

Inkrafttreten der neuen Weinzölle in Deutschland

Wie aus Berlin gemeldet wird, veröffentlicht das Reichszollblatt vom 8. Januar 1923 folgende amtliche Bekanntmachung:

Mit Wirkung vom 10. Januar 1923 treten die nachstehend aufgeführten Aenderungen zum Zolltarif in Kraft.

I. Gebrauchsolltarif.

2. a) Die Tarifstelle 45 erhält folgende Fassung:

45 Weintrauben
frisch (Tafeltrauben) 20
Keltertrauben; Weinmaische 40

T: Usw. (wie bisher unter Streichung der Worte „gemostete oder gegorene Weintrauben und für“ im Abs. 1 und 2).

TZ: Usw. (wie bisher unter Streichung der Worte „gemostete oder gegorene Weintrauben und“ sowie unter Aenderung des Wortes „Flüssigkeiten“ in „Flüssigkeit“).

3. Die Tarifstelle 180 ist wie folgt zu fassen:

180 Wein und frischer Most von Trauben, auch entkeimt:

in Behältnissen bei einem Raumgehalte von 15 Liter oder mehr:

mit natürlichem Weingeistgehalte;

frischer Most 60

mit verstärktem Weingeistgehalte 70

in anderen Behältnissen:

mit natürlichem Weingeistgehalte;

frischer Most 75

mit verstärktem Weingeistgehalte 80

Anmerkungen:

1. Neben den Zöllen der Nummer 180 sind die inneren Abgaben zu erheben.

2. Wein zur Herstellung von Schaumwein oder Wermutwein unter Zollsicherung 20

3. Wein zur Herstellung von Weinbrand oder Weinessig unter Zollsicherung 10

4. Wein mit einem Weingeistgehalte von mehr als 200 g in 1 Liter wird wie nicht besonders genannter Branntwein verzollt. T: Überkst 11, Überfss 11; beim Eingang in Flaschen, Krügen oder dergleichen; Kst 24, Fss 24, Krb 16.

TZ: beim Eingang in Fahrzeugen, die zum Versand der Flüssigkeiten ohne Umschliessung eingerichtet sind, 17.

4. In der Tarifstelle 181 (Most von Trauben ohne oder mit Zuckerzusatz eingekocht oder eingedickt) ist der Zollsatz von „80“ in „200“ zu ändern.

5. Der Tarifstelle 182 ist folgende Fassung zu geben:

182 Weine mit Heilmittelzusätzen und andere zu Genusszwecken verwendbare weinhaltige Ge-

S. ROSNER, BUDAPEST, V., Hold-utca 15

Telegram-Adresse: „Rensor“

Telefon 34-75

KAUFT zu den höchsten Tagespreisen flüssige, gepresste trockene Weinhaefen, Rohweinstein, Treberweinstein und weinsaurer Kalk.

WEINASBEST „PASTEURIT“

BLEIBT nach wie vor

DIE FÜHRENDE MARKE!

„Pasteurit“ Budapest, VI., Felsőerdősor 48

tränke, auch mit Zusatz von Gewürzen oder Zucker in Behältnissen bei einem Raumgehalte von 15 Liter oder mehr 60 in anderen Behältnissen 80
T: Überkst 11, Überfss 11; beim Eingang in Flaschen, Krügen oder dergleichen; Kst 24, Fss 24, Krb 16.
TZ: beim Eingang in Fahrzeugen, die zum Versand der Flüssigkeiten ohne Umschliessung eingerichtet sind, 17.

Der Kampf gegen das Alkoholverbot

Im November haben, wie wir bereits wiederholt berichteten, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus und den Senat stattgefunden, die sich zu einer grossen Kundgebung gegen das Alkoholverbot gestalteten. Da Prohibitionsgegner und Prohibitionsfreunde, Nasse und Trockene, wie man in Amerika sagt, in den beiden grossen politischen Parteien, Republikanern und Demokraten, vertreten sind, hatte bis vor kurzem keine Partei offiziell zum Alkoholverbot Stellung genommen. In einigen Staaten haben nun die Demokraten zum erstenmal als offizielle Wahlparole die Milderung des Alkoholverbotes aufgestellt. Das Resultat ist absolut eindeutig. Dort, wo die Demokraten sagten, wir fordern Wein und Bier, dort hatten sie grossen Erfolg, ganz besonders in den östlichen Staaten, in New-Jersey, New-York, Pennsylvania, Massachusetts u. a. In Illinois z. B. ergab die Abstimmung ein Stimmverhältnis von 1 : 3 gegen das Alkoholverbot. In Chicago allein betrug die Mehrheit der Prohibitionsgegner eine halbe Million Stimmen. Die Anhänger der Zwangsabstinenz haben fast überall bedeutend an Boden verloren. Nach den bisherigen unvollständigen Meldungen bilden einzig die beiden Staaten Ohio und Kalifornien Ausnahmen.

Charakteristisch für die Stimmung im Volke ist der Umstand, dass der Verfasser des Alkoholverbotes, der Abgeordnete Volstead, zugunsten eines ausgesprochenen Gegners des Alkoholverbotes in der Wahl glänzend durchfiel. Amerikanische Blätter kündigen mit diesem Durchfall gleich eine neue Ära in der Alkoholgesetzgebung an, und Präsident Harding scheint die Konsequenzen aus dem Ausdruck des Volkswillens bereits zu ziehen. Er hat in einem Schreiben an den republikanischen Frauenklub in New-York erklärt, dass eine Milderung des Alkoholverbotes wohl unumgänglich sei.

Eines möchten wir als Resultat dieser Abstimmung besonders festhalten: Was wir immer behaupteten, hat sich erwiesen: Das amerikanische Volk ist gegen das Alkoholverbot, das ihm von Fanatikern gegen seinen Willen aufgezwungen worden ist. Die Behauptung, der Amerikaner fühle sich wohl unter dem Alkoholverbot, er wünsche gar nichts anderes, die Gegner des Verbotes seien Ausländer und Ähnliches, hat sich als eitel Lüge erwiesen, denn die Ausländer haben kein Stimmrecht!

Nachdem die Anhänger der Prohibition bei den Parlamentswahlen in der amerikanischen Union empfindlich geschlagen wurden, nach-

dem Schwedens Volk das Alkoholverbot abgelehnt hat, nachdem Hollands Parlament das Gemeindebestimmungsrecht verworfen, Island sein Alkoholverbot aufgehoben und Norwegen sein Prohibitionsgesetz bedeutend gemildert hat, haben die Anhänger des Alkoholverbotes nun auch in Neu-Seeland eine schwere Niederlage erlitten. Am 7. Dezember fand dort eine Volksabstimmung darüber statt, ob nach dem Muster Amerikas ein allgemeines Alkoholverbot eingeführt werden solle oder nicht. Das Volk hat Nein gesprochen. Bereits vor drei Jahren wurde die gleiche Vorlage mit 3262 Stimmen Mehrheit vom Volke verworfen; diesmal ist die verwerfende Mehrheit auf 16.138 Stimmen angewachsen.

Der Bezirk Missisquoi County in der Provinz Quebec stand bis heute infolge des Gemeindebestimmungsrechtes unter einem Alkoholverbot. Vor wenigen Tagen fand nun dort, wie der „New-York Herald“ meldet, eine erneute Abstimmung statt. Das Volk, das während einiger Jahre Gelegenheit hatte, praktisch die vielen Nachteile der Prohibition kennen zu lernen, hat das Alkoholverbot abgelehnt. Dieses Resultat ist umso bemerkenswerter, als wenige Wochen vorher in Toronto eine Weltkonferenz aller Anhänger der Prohibition stattfand, bei welchem Anlass in Kanada die Reklametrommel für das Alkoholverbot kräftig geschlagen wurde. Alle diese Erfolge der Prohibitionsgegner sollten jedermann, sogar den Abstinenzfanatikern, mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit zeigen, dass sich aller Orten das Volk gegen einen staatlichen Eingriff in die allerpersönlichsten Bedürfnisse entschieden zur Wehr setzt.

Nach einer Meldung des „New-York Herald“ sind in New-York im Jahre 1922 122 Todesfälle infolge Genusses giftiger alkoholhaltiger Getränke (Methylalkohol usw.) vorgekommen. Der Staatskommissär verkündet, dass die Gesamtzahl derartiger Todesfälle voraussichtlich weit grösser sein wird als im letzten Jahre. Aber das ist dem blöden Abstinenzfanatismus egal; ihm handelt es sich ja gar nicht um das Volkwohl, sondern einzig und allein um die Befriedigung seiner Herrschsucht.

Von Nah und Fern

Die Verhandlungen mit Österreich. Gegenüber den in Umlauf befindlichen Gerüchten wird uns von zuständiger Seite mitgeteilt, dass in der Frage des österreichischen Weinzolles noch gar keine, wie immer geartete Entscheidung, beziehungsweise Vereinbarung erfolgt ist. Anlässlich des Besuches des österreichischen Bundeskanzlers Seipel hat die ungarische Regierung den österreichischen Unterhändlern auch die auf den Artikel Wein bezüglichen Vorschläge unterbreitet. Die österreichischen Unterhändler haben diese Vorschläge ad referendum übernommen mit der Zusage, dass nach erfolgter Überprüfung der Vorschläge die österreichische Re-

gierung Verhandlungen mit der ungarischen Regierung einleiten wird. Eine solche Verständigung ist jedoch aus Wien bis nun nicht eingetroffen. Dies der Sachverhalt, woraus folgt, dass alle darüber hinausgehenden Mitteilungen jeder Grundlage entbehren.

Die neuen Eichamtsgebühren für Flüssigkeitsmasse. Mit Erlass Nr. 107.815—1922. des Handelsministers wurden die Eichamtsgebühren erhöht und die Gebühren laut Erlass Nr. 72.853—XIV. vom 22. Juni 1922 ausser Kraft gesetzt.

Der neue Tarif trat am 15. Januar 1923 ins Leben, und wird nach diesem für Flüssigkeitsmasse berechnet:

für 1 Hektolitermass	250 K
„ 50 Liter bis 10 Liter	200 „
„ 5 Liter bis 2 Liter	100 „
„ 1 Liter bis 1 Zentiliter	25 „
„ Glasbehälter bis 10 Liter	100 „
„ Glasbehälter über 10 Liter	250 „

Erfolgt die Eichung im Amtssitze ausserhalb des Amtlokales, so wird für jeden begonnenen Arbeitstag überdies noch eine Nebengebühr von 400 Kronen berechnet, falls die Lokalerhebung im Intavillan des Ortes liegt, und 600 Kronen, falls ausserhalb desselben. Für Amtshandlungen ausserhalb des Amtssitzes des Eichamtes beträgt diese Nebengebühr für den ersten Arbeitstag 1200 und für jeden weiteren begonnenen Arbeitstag 500 Kronen. In diesen Fällen erfolgt der Transport der Messapparate auf Kosten der Parteien. Diese Gebühren sind auch in dem Falle von jeder einzelnen Partei zu bezahlen, falls an ein und demselben Orte die Amtshandlung bei verschiedenen Parteien gleichzeitig vollzogen wird. Falls die Amtshandlung bei einer, oder mehreren Parteien mehr als fünf Tage in Anspruch nimmt, und innerhalb dieser Frist ein Sonntag oder Feiertag fällt, so ist auch nach diesem Tage die Nebengebühr von 500 Kronen zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob an diesem Tage gearbeitet wurde oder nicht. Die Parteien haben für entsprechende Verköstigung und Wohnung der Amtspersonen aus Eigenem zu sorgen. Nach Eichungen von Dichte-, Alkohol- und Zuckergradierungs-Apparaten sind für den Apparat selbst 350, für den zum Apparat gehörigen Thermometer eine Gebühr von 500 Kronen zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob an diesem Tage gearbeitet wurde oder nicht. Die Parteien haben für entsprechende Verköstigung und Wohnung der Amtspersonen aus Eigenem zu sorgen.

Die Weinsteuer in Italien. In Italien muss jetzt schon eine staatliche Weinsteuer von 20 Fr. per Hektoliter bezahlt werden. Diese Steuer soll nun weiter erhöht werden, um die ins Ungemessene gestiegenen Schulden mitbezahlen zu helfen. Es werden sogar bis 100 Lire per Hektoliter vorgeschlagen. Sehr energisch nimmt die Weinfachpresse gegen diese neue Belastung Stellung. Es wird auf den unvermeidlichen starken Rückgang des Weinkonsums infolge einer solch enormen Verteuerung hingewiesen, was das ganze Weingebiet schwer gefährden müsse.

Louis Pasteur. Die 100. Wiederkehr des Tages, an welchem der Begründer der modernen Bakteriologie und Gärungsphysiologie, das Licht der Welt erblickte, ist von der Weltpresse gebührend gewürdigt worden. Die Weinwirtschaft muss Pasteurs als des Begründers der rationalen Kellerwirtschaft gedenken: er war der erste, der sich mit tief-

SZÉKELY MIHALY

Weingrossproduzent



Gyöngyös

gründigen Studien über die Vorgänge beim Werden und Verderben des Weines befasste. Seine erste einschlägige Arbeit, „Mémoire sur la fermentation alcoolique“, war in den französischen Annalen für Chemie und Physik im Jahre 1860 erschienen und erregte bereits damals in der Pariser Akademie der Wissenschaften grosses Aufsehen. Diese Arbeit befasste sich mit der Beantwortung der Frage nach Urzeugung und im Zusammenhange damit auch mit der Erklärung des Gärungsprozesses. Pasteur war es, der auf die damals merkwürdige Tatsache aufmerksam machte, dass sich Hefe niemals auf unreifen Früchten findet, wogegen auf reifen, weich und saftig gewordenen Früchten regelmässig Hefe anzutreffen sei. Auch über die Erreger des Zäherwens des Weines sprach Pasteur schon ziemlich zutreffende Vermutungen aus, wie er sich denn in der Folge überhaupt mit eingehenden Studien über die Ursachen der Weinkrankheiten befasste. Später befasste er sich mit eingehenden biologischen Hefeuntersuchungen, deren Ergebnisse zwar noch nicht als endgültig richtig anzusehen, aber doch der Vorstoss zu den weiteren Untersuchungen waren. Eine weitere wichtige Entdeckung Pasteurs war, dass Flüssigkeiten durch Erwärmung auf 50—60 Grad steril gemacht werden können, also die darin enthaltenen Organismen durch solche Temperaturen abgetötet werden. Das daraus hervorgegangene praktische Verfahren wurde nach ihm „Pasteurisieren“ genannt; ein Verfahren, das in der Kellerwirtschaft, wie auch in anderen Branchen, grosse Bedeutung erlangt hat. Pasteur hat auch auf dem Gebiete der Weinchemie und Kellerwirtschaft grundlegende Versuche dahingehend durchgeführt, dass die Luft auf den Charakter junger Weine einen gewissen Einfluss ausübe. Besonders eingehend befasste sich Pasteur mit der Erscheinung des Bitterwens der Rotweine. Die Arbeiten Pasteurs auf önotechnischem und önochemischem Gebiete kann man trotz ihrer Mängel nicht hoch genug schätzen. Sie waren bahnbrechend für alle weiteren Forschungen.

„Vinicola“ Aktiengesellschaft, Trauben-, Wein- und Gartenbauwirtschaftliches Unternehmen, Budapest. Die Gründer dieser vor ihrer Konstituierung stehenden neuen Aktiengesellschaft, Viktor Kosinszky, Ministerialrat a. D. Stefan Politovszky, Generaldirektor, Graf Julius Keglevich, Grundbesitzer, Alexander Hegedüs, Direktor der Winzerschule in Tarcal, Dr. Eugen Drucker, Direktor des Landesvereines der ungarischen Weinproduzenten und Generaldirektor Au-

rel Kratochvilla versenden soeben das Gründungsprospekt, aus welchem wir ersehen, dass sich die neue Gesellschaft zur Aufgabe stellt, den Weinproduzenten alle zur Weinwirtschaft nötigen Bedarfsartikel zu möglichst billigsten Preisen zu beschaffen, die ungarischen Weine, ohne in Anspruchnahme überflüssiger Vermittler möglichst gut zu verwerten, die Verwertung der Nebenprodukte aus der Weinwirtschaft, die Anlage von Rebenschulen, mit besonderer Berücksichtigung von Setzlingen von feinen Sorten, den Export von Trauben und Obst, so auch die Verarbeitung derselben, zur Aufgabe gestellt haben. Das Aktienkapital wird 25 Millionen Kronen betragen, geteilt in 5000 Stück auf Namen lautender Aktien á 5000 Kronen. Die gleichzeitig mit der Aktienzeichnung einzuzahlenden 30% und 500 Kronen pro Aktien Gründungsspesen, sind bei der Kasse der Bodenkredit-A.G. Budapest, V., Hold-utca 1, oder bei der Transorient Bank-A.G., IV., Aranykéz-utca 2, bis zum 31. Januar 1923 zu erlegen. Die weiteren 70% des gezeichneten Aktienkapitales kommen 30 Tage nach der Konstituierung zur Einzahlung.

Weinsteuerrhöhung in Deutschland. Der Finanzausschuss des Reichswirtschaftsamtes macht den Vorschlag, an Stelle einer neu einzuführenden Gemeindegetränksteuer die Weinsteuern von 20 auf 30% zu erhöhen. Alle Weinbauorganisationen machen Front gegen diese neue Besteuerung, welche der Todesstoss für Weinbau und Weinhandel sein würde, die sich zurzeit sowieso in einer sehr ungünstigen Lage befinden.

Die Graf Stefan Keglevich Nachfolger Cognacfabrik-A.G. weist in ihrer Jahresbilanz 1921-1922 bei einem Aktienkapital von 10 Millionen Kronen einen Reingewinn von 1,398.264 K, gegen 1,833.870 K im Vorjahre aus. Den Aktivposten der Bilanz entnehmen wir: 3.18 Millionen für Gebäude und Einrichtung, Vorräte 21.22, Wertpapiere 15.03, Aussenstände 8.43 Millionen. Als Gläubiger stehen 35.8 Millionen Kronen in den Passiven. Der für den 25. Januar 1923 einberufenen Generalversammlung wird die Erhöhung des Aktienkapitales von 10 auf 15 Millionen Kronen und die Protokollierung des Firmatextes in französischer und englischer Sprache vorgeschlagen werden.

Furmint Tokajhegyaljaer Landwirtschaftliche, Gewerbe- und Handels-A.G., Sárospatak. Die Firmazeichnung des geschäftsführenden Direktors Dr. Josef Kopeček wurde handelsgerichtlich vorgemerkt.

Tokajhegyaljaer Weinbau-A.G., Sárospatak. Der Beschluss der am 20. März stattgehabten Generalversammlung, wonach der Firmentext wie obenstehend nun auch in deutscher Sprache protokolliert wurde, ist handelsgerichtlich vorgemerkt worden.

Obstwein-Verwertungsgesellschaft m. b. H., Wien, I., Kantgasse 1. Diese Gesellschaft wurde mit einem bar eingezahlten Stammkapital von 500.000 Kronen gegründet. Als Geschäftsführer sind eingetragen: Ingenieur Otto Engländer, Zentralkeller in Wien und

Kommerzialrat Leopold Haschka, Weingrosshändler, Rodaun.

Öffentliche Feilbietung. In Örkény, am 2. Februar 1923, 12 Uhr Mittag Fässer, Kellereinrichtung, Pferd und Wagen im Schätzungswerte von 774.000 Kronen. (Koloman Kiss, Gerichtsexekutor in Ócsa).

Konkurrenzeröffnung. Gegen das Vermögen Eduard Tóth's, Besitzer des Restaurant „Gambinus“ in Pécs wurde seitens des Pécs'er königlichen Gerichtshofes am 3. Januar 1922 der Konkurs eröffnet. Zum Massakurator wurde Gaspar Valkó bestellt. Anmeldung der Forderungen bis 26. März, Liquidationstagfahrt 23. April 1923.

„Adria“ Weingrosshandlung, W. Bergel, Wien, XIX., Hohe Warte 48. Infolge Gewerberücklegung wurde die Firma im Handelsregister gelöscht.

Firmennachrichten

Madaras: Michael Magó, Bierdepot. Paks: Paul Pánczél, Weinagent. Páris: Georg Rauh, Weinhändler, Nagyszékely: Johann Reinhardt, Weinhändler. Bata-szék: Franz Simon, Weinagent; Andreas Verner, Weinagent. Jánoshalma: Edmund Dénes, Weinhändler; Michael Fischer, Weinhändler; Fabian Gotteszmann, Weinhändler; Hermann Hecht, Wein- u. Fassagent; Anton Heber, Weinagent; Moritz Holländer, Weinhändler; L. Paul Klein, Weinhändler; Samuel Kohn, Weinhändler; Béla Krakauer, Weinagent; Wilhelm Krakauer, Wein- u. Fassagent; Andreas Nagy, Weinagent; Witwe Bernhard Rosenfeld, Weinhändler; Eugen Rosenfeld, Weinhändler; Leo Seligmann, Weinagent; David Stein, Weinhändler; Leopold Stern, Weinkommissionär; Salomon Schäffer, Weinhändler u. Weinagent; Paul Szobonya, Weinhändler; Alexander Szuhaneck, Weinhändler.

Graf Stefan Keglevich Nachf. Cognacfabrik A. G. Budafok

Gegründet 1882

Aktienkapital Zehn Millionen Kronen

Aelteste, vornehmste ungarische Cognak-Marke
Cognak in Originalflaschen
und Fässern

Export nach allen Ländern.

MAGYAR MEZŐGAZDÁK SZÖVETREZETE

GENOSSENSCHAFT UNGARISCHER LANDWIRTE

ERSTKLASSIGE ENGROS-BEZUGSQUELLE FÜR UNGARWEINE

BUDAPEST, V., ALKOTMÁNY-UTCA NR. 29
KELLEREIEN IN BUDAFOK, DUNASOR 20.

Magyar Bortermelők Kiviteli Pincészete R.-T.

EXPORT-KELLEREI UNGARISCHER WEINPRODUZENTEN A.-G.

Telegramme: Ekuwa. BUDAPEST, V., Dorottya-utca 3 Telefon: 26-20.

Zentralkeller: BUDAFOK

Kellereien in Bonyhád, Kecskemét, Sóstelep, Nyiregyháza, Napkor etc.
Zollfreilagen in Wien und Brünn.

Székely Mihály A. G. Weingrosshandlung



Zentralfüro:

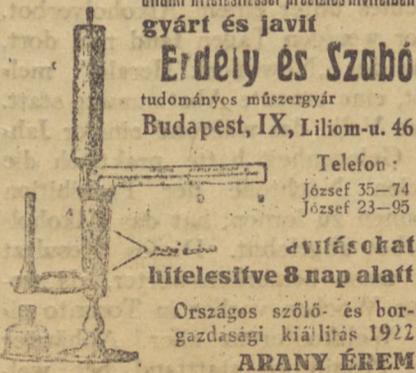
BUDAPEST, VII.
Rottenbiller-utca 35.

Kellereien: Budafok

MALLIGAND

rendszerü boralkohol meghatározó készülékeket

állami hitelesítéssel precíz kivitelben gyárt és javít



Erdély és Szabó
tudományos műszergyár

Budapest, IX, Liliom-u. 46

Telefon:

József 35-74

József 23-95

hitelesítve 8 nap alatt

Országos szőlő- és borkereskedelmi kiállítás 1922

ARANY ÉREM

WEINIMPORT UND EXPORT EN GROS



CHAMRATH & LUZATTO

WIEN XIX.2.

Telegrammadress: CHATTO WIEN.

Für die Schriftleitung verantwortlich

Arthur Singer.

Für den Verlag verantwortl.: Gustav Wilczek
Fővárosi nyomda r.-t., verantwortl. Leit. Duchon J.

Empfehlenswerte Firmen

Weinkommissionäre

Eugen Pirnitzer, Szekszárd, Eigene Kellerei, Weineinkauf, Kommissionsweise Einlagerung und Verkauf. Expedition.
Zoltan Boros, Weinkommissionär Verpelét.
Péter Hugó, Weinkommissionär Nagyzkanizsa, Csengeri-utca 31.

Entfärbungskohle

• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48

Pumpen

Louis Bochmann, Wien, XIX., Barawitzkagasse 21.

• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48.

Theo Seitz Filter- und Asbestwerke. Maschinen für die gesamte Getränkeindustrie, Wien, III., Czapkagasse 10.

Schwefeleinschlag.

• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48.

Chamagnerkellereimaschinen

• Radiator Maschinenfabrik. Wien-Rothneusiedl Zentralfüro: III., Löwengasse 45. (Spezialerzeugung: Schaumweinapparate.)

Asbest

Louis Bochmann, Wien, XIX., Barawitzkagasse 21.

• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48.

Theo Seitz Filter- und Asbestwerke. Maschinen für die gesamte Getränkeindustrie, Wien, III., Czapkagasse 10.

Kellereiarükel

Louis Bochmann, Wien, XIX., Barawitzkagasse 21.

• Tehag Technische Handelsgesellschaft, Wien, IX., Alsterstrasse 32, Tel. 39-0-83.

• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48.

• Radiator Maschinenfabrik. Wien-Rothneusiedl. Zentralfüro: III., Löwengasse 45. Spezialerzeugung: Schaumweinmaschinen.

Theo Seitz Filter- und Asbestwerke. Maschinen für die gesamte Getränkeindustrie, Wien, III., Czapkagasse 10

Elektromotorpumpen

Louis Bochmann, Wien, XIX., Barawitzkagasse 21.

Frank & Berger, Budapest. Fabrik: X., Liget-utca 22. Comptoir: VIII., Bezeredy-utca 3, Telefon József 74-05.

• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48.

Theo Seitz Filter- und Asbestwerke. Maschinen für die gesamte Getränkeindustrie, Wien, III., Czapkagasse 10.

Verkorkungsmaschinen

Louis Bochmann, Wien, XIX., Barawitzkagasse 21.

Korke.

Spezial Korkvertrieb E. Pomeranz, Wien, III., Weissgärberlande 12. Telefon 48.717. Export von Flaschen- und Fasskorken nach allen Staaten.

Elektrotechnik

Frank & Berger, Budapest. Fabrik: X., Liget-utca 22. Comptoir: VIII., Bezeredy-utca 3, Telefon József 74-05.

• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48.

Weineponit

(Weineponit) A.-G. f. Mineralöl-Industrie vorm. David Fanto & Co., Wien, III., Schwarzenbergpl. 5a. Abt.: CHEMISCHE WERKE STÖCKERAU. Lager für Ungarn Daniel Lindner, Budapest, I., Bertalan-utca 26, Telefon József 86-54.

• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48.

Filter

Louis Bochmann, Wien, XIX., Barawitzkagasse 21.

• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48.

Theo Seitz Filter- und Asbestwerke. Maschinen für die gesamte Getränkeindustrie, Wien, III., Czapkagasse 10

Filterreparatur

Frank & Berger, Budapest. Fabrik: X., Liget-utca 22. Comptoir: VIII., Bezeredy-utca 3, Telefon József 74-05.

Theo Seitz Filter- und Asbestwerke. Maschinen für die gesamte Getränkeindustrie, Wien, III., Czapkagasse 10.

Wein-Heilmittel

(Weineponit) A.-G. f. Mineralöl-Industrie vorm. David Fanto & Co., Wien, III., Schwarzenbergpl. 5a. Abt.: CHEMISCHE WERKE STÖCKERAU. Lager für Ungarn Daniel Lindner, Budapest, I., Bertalan-utca 26, Telefon József 86-54.

• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48.

Weinschläuche

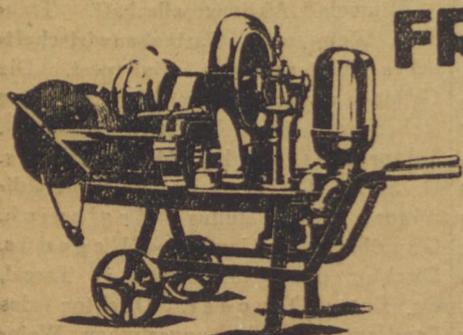
• Pasteurita G. m. b. H., Budapest, VI., Felsöerdősor 48.

Weinstein, Weinhefe

Daniel Lindner, Budapest, I., Bertalan-utca 26, Telefon József 86-54.

Anton Lindner, Wien, III., Kegelgasse 43

Telefon 45773.



FRANK & BERGER BUDAPEST

BÜRO VIII., BEZERÉDY-UTCA 3
FABRIK X., LIGET-UTCA 22

TELEPHON: JÓZSEF 74-05

TELEPHON: JÓZSEF 60-69

ELEKTRISCHE WEINPUMPEN
SOFORT LIEFERBAR

FILTERREPARATUREN

REPARATUREN SÄMTLICHER MASCHINEN UND APPARATE
DER KELLEREI WIRTSCHAFT ○○○○ ERSTKLASSIGE REFERENZEN